

99050065007000, 99050065007000

# Eierpackstelle - Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109015881/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050065007000, 99050065007000
Leistungsbezeichnung I	Eierpackstelle - Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eierpackstelle - Zulassung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Umpacken, Eiersortieren, abpacken, Eierpackstellen, Packstellen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302465">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302465</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/BJNR031380977.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/BJNR031380977.html</a>
Teaser	Sie möchten eine Eierpackstelle betreiben? Dann müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine marktrechtliche Zulassung und einen Packstellen-Code beantragen.
Volltext	<p>Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie verpacken oder umpacken. Nur Packstellen dürfen Eier nach Güte- und Gewichtsklasse sortieren.</p> <p>Sie können eine Eierpackstelle nur dann betreiben, wenn die zuständige Behörde die Eierpackstelle auf Ihren Antrag hin marktrechtlich zugelassen hat und Sie einen Packstellen-Code erhalten haben.</p> <p>Für die Zulassung als Packstelle muss Ihr Betrieb über geeignete Räumlichkeiten und technische Einrichtungen zum Sortieren von Eiern nach Güte- und Gewichtsklassen verfügen.</p> <p>Eine Zulassung ist nicht erforderlich, wenn Sie Eier</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab der Produktionsstätte,</li> <li>• an der Haustür oder</li> <li>• auf einem öffentlichen Markt</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

---

direkt an Endverbrauchernde und nicht nach Güte- und Gewichtsklassen abgeben.

Sie benötigen eine Zulassung als Packstelle, wenn Sie als direktvermarktender Betrieb

- die Eier über einen Handelspartner, also Einzelhandel, Bäckerei, Kiosk oder andere vermarkten oder
- die Eier nach Größe und Güteklasse sortiert anbieten wollen oder
- einen Absatzradius von mehr als 100 Kilometern haben.

Sie müssen die Eier innerhalb von 10 Tagen nach dem Legen sortieren, kennzeichnen und gegebenenfalls verpacken.

Sortierte und gegebenenfalls abgepackte Eier der Güteklasse A dürfen Sie nur mit aufgedrucktem Erzeugercode abgeben.

Die Verpackungen müssen

- sauber,
- stoßfest,
- trocken und
- unbeschädigt sein.

Das Material der Verpackungen muss die Eier vor Fremdgeruch und möglicher Qualitätsverschlechterung schützen.

Mit der Zulassung der Packstelle stehen Ihnen alle Vermarktungswege offen. Sie müssen folgende Listen führen:

- Zukaufliste: Anzahl der zugekauften Eier je Erzeugerbetrieb

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sortierliste: Anzahl der Eier je Kategorie je Tag</li> <li>• Verkaufsliste: Anzahl der verkauften Eier mit Verkaufsort und -datum</li> </ul> <p>Die Listen müssen Sie 12 Monate aufbewahren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Zulassung als Eierpackstelle</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Packstelle muss über technische Anlagen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Behandlung der Eier erforderlich sind. Diese umfassen gegebenenfalls: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht, oder andere geeignete Anlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerät zur Feststellung der Luftkammerhöhe</li> <li>• eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier, die auf 1 Gramm genau wiegen</li> <li>• Gerät zum Kennzeichnen von Eiern</li> </ul> </li> <li>• Die Räumlichkeiten der Packstelle und die technischen Einrichtungen müssen in einem guten Zustand sowie sauber und frei von Fremdgerüchen sein. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme: Packstellen, die ausschließlich für die Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelindustrie arbeiten, müssen nicht über geeignete technische Einrichtungen für die Sortierung von Eiern nach Gewichtsklassen verfügen.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

## Modul

## Sachverhalt

### Rechtsbehelf

### Kurztext

- Packstellen Zulassung
  - Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie verpacken oder umpacken
    - nur Packstellen dürfen Eier nach Güte- und Gewichtsklasse sortieren
    - Packstellen müssen über die geeigneten Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen zum Sortieren von Eiern nach Güte- und Gewichtsklassen verfügen
      - entsprechende Nachweise müssen zusammen mit dem Antrag auf Zulassung als Packstelle eingereicht werden
      - wird die Packstelle zugelassen, teilt die zuständige Behörde dem Betrieb seinen Packstellen-Code mit
        - der Packstellen-Code wird für die Kennzeichnung der Eierverpackungen benötigt
        - zuständig: zuständige Behörde der Länder

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg, Abteilung 3

### Formulare

### Ursprungsportal

Eierpackstelle - Zulassung beantragen, Egg packing station - Apply for approval